

Protokoll zur Regionalkonferenz Kinderschutz in der Region IV am 25.03.2015

Ort: Kastanienschule, Ziegelstraße 20, 14913 Jüterbog

Zeit: 09:00-11:00 Uhr

Anwesende: laut Anwesenheitsliste, in der Ablage der Kinderschutzkoordinatorin

Protokollführung: Heike Becker-Heinrich

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Begrüßung durch die Kinderschutzkoordinatorin mit Antrag auf Änderung der Reihenfolge der TO.

Neue Reihenfolge

TO – 2. Vorstellung verschiedener Professionen/Arbeitsbereiche (EFB, Fr. Dietrich)

TO -3. Rückmeldung aus der Region

TO – 4 Wahl des Stellvertreters

Die nachfolgenden TO 5. und 6. bleiben unverändert.

Wer stimmt der Änderung der TO zu, Bitte um Handzeichen: 23 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung, damit ist die Änderung der TO angenommen.

Allgemeine Vorstellungsrunde der Anwesenden.

Die Datenaktualisierung wird in die Anwesenheitsliste für die nächste Regionalkonferenz Kinderschutz aufgenommen. Als neue Teilnehmer im Netzwerk Kinderschutz konnten wir in der Region IV Dorotheé Balzer, Birgit Dietrich, Mandy Balke und Sandra Kupferschmidt begrüßen.

Es erfolgte die Information an alle anwesenden Netzwerkpartner, dass deren Daten aus der Teilnehmerliste in die bestehende Kontaktdatenliste übernommen werden, sofern kein Vermerk der Ablehnung auf der Teilnehmerliste steht. Die überarbeitete Kontaktdatenliste wird nach Aktualisierung den Netzwerkpartnern zur Kenntnis gegeben.

2. Vorstellung verschiedener Professionen/Arbeitsbereiche

Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB), Frau Dietrich

Birgit Dietrich stellte sich selbst (Familientherapeutin) und den Werdegang der EFB, wie auch die Tätigkeitsbereiche vor. Die EFB besteht bereits seit vielen Jahren, wobei sie zunächst in öffentlicher Verantwortung und seit 01.04.1995 in Trägerschaft des DRK ist. Aus diesem Anlass wird am 01.04.2015 eine „20 Jahr-Feier“ stattfinden.

Insgesamt gibt es vier Mitarbeiter im Team, davon haben zwei als Basisqualifizierung den Abschluss als Diplom-Pädagogen und zwei den Abschluss als Diplom-Psychologen. Darüber hinaus verfügen alle Mitarbeiter über Zusatzqualifikationen, z.B. im Bereich der Mediation, Kinder- und Jugendtherapie, Familientherapie und sie selbst auch im Bereich der Frühen Hilfen.

Die Hauptstelle der EFB befindet sich in Luckenwalde in der Straße des Friedens 15. Daneben gibt es in Ludwigsfelde zweimal pro Monat eine Beratung in der Außenstelle (Villa Kunterbunt).

Frau Dietrich teilte mit, dass laut der Statistik der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke - Fachverband der Erziehungs- und Familienberatung in der Bundesrepublik Deutschland) die EFB'en das am meisten genutzte Angebot der Kinder- und Jugendhilfe seien.

Sie sind im SGB VIII § 28 mit den Kernaufgaben benannt. Darüber hinaus gibt es mit dem JA Teltow-Fläming eine Vereinbarung zur Beratung von Eltern nach § 17 und § 18 SGB VIII gegen Vorlage eines Beratungsgutscheines, der im JA ausgestellt wird.

Zielgruppe sind Eltern und Kinder/Jugendliche bis 21 Jahre.

Das fachliche Angebot der EFB ist breit gefächert von Beratungen zu Erziehungsfragen und –schwierigkeiten, familiären Krisen, seelischen Problemen, sexuellem Missbrauch, psychosomatischen Störungen, Verhaltensauffälligkeiten, Beziehungsproblemen zwischen Eltern und Kindern/Jugendlichen bis zu Diagnostiken, Begutachtungen, präventiven Angeboten, Onlineberatung

In der Regel beruht das Angebot der EFB auf Freiwilligkeit, unterliegt der Schweigepflicht und ist für die Familien kostenfrei.

Daneben gibt es aber auch Beratung im Zwangskontext mit Auflage durch das Familiengericht.

Sie schätzt den Anteil der präventiven Angebote auf ca. 30 % der Gesamtleistungen.

Die Onlineberatung besteht seit April 2014 und wird trotz Werbung in Schulen und mit verschiedenen Materialien bisher erst zögerlich angenommen.

Bei Den Informationsveranstaltungen für Eltern gibt es ein neues Angebot mit dem Titel „Hexen, Monster, Ungeheuer –typische Ängste im Kitaalter“. Zu allen Informationsveranstaltungen werden Anmeldungen erbeten.

Die präventiven Angebote und Informationsveranstaltungen werden in der EFB, aber z.B. auch in Kindertagesstätten durchgeführt. Einige Angebote erfolgen in Kooperation mit dem Netzwerk Gesunde Kinder.

Beratungsangebote finden auch als Außensprechstunden in KiTas statt. Daneben werden vereinzelt Verhaltensbeobachtungen in KiTas durchgeführt.

Neu im Angebot ist ein Gruppenangebot für Kinder nach Trennung der Eltern. Da es ein niederschwelliges Angebot ist, sollten die Eltern nicht in einer hochstrittigen Phase sein. Das Angebot startet Ende April, weitere Infos sind dem Protokoll angefügt.

Ziel der Arbeit der EFB sei die Stärkung von Eltern/Kinder/Familien im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe.

Ergänzende Informationen und Nachfragen:

Nachfrage zur Qualifizierung von Frau Dietrich im Bereich der Frühen Hilfen.

Sie ist qualifiziert in entwicklungspsychologischer Beratung von Kindern im Alter von 0-2 Jahren zur Regulationsbeurteilung durch videogestützte Vorgehensweise. Da die allgemeine Belastung in der EFB hoch ist, wird das Angebot zurzeit nicht extra beworben.

Nachfrage, ob die Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum Altes Lager ausgebaut werden konnte.

Frau Dietrich teilte mit, dass dort vor Kurzem zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden. Die Anmeldezahlen seien dort jedoch sehr schwankend, so dass nicht alle Angebote tatsächlich auch zustande kommen.

Nachfrage zu Fallzahlen und Altersstruktur der Ratsuchenden

In den letzten Jahren waren die Zahlen relativ konstant, wobei über längeren Zeitraum betrachtet die Zahlen leicht rückläufig sind. Frau Dietrich kann keine konkreten Daten geben, nach „Bauchgefühl“ liegt der Aufgabenschwerpunkt auch in der originären Beratungsarbeit. Sehr komplex sei der Bereich Beratung bei Trennung/Scheidung geworden. Hier ist zu unterscheiden in allgemeine Beratung und Beratung über Gutscheine durch das JA. Sie schätzt den Anteil auf ca. 20%, wobei das Bauchgefühl darüber liegen würde. Zur Altersstruktur beobachtet sie eine ausgewogene Mischung, es gibt keine besonderen Häufungen bestimmter Altersgruppen.

Wie erfolgt die Aufnahme, wie ist der Ablauf einer Beratung?

Voraussetzung ist, dass die Ratsuchenden in Teltow-Fläming leben und die Kinder unter 21 Jahren sind. Dann wird telefonisch, per Mail oder persönlich die Anmeldung im Sekretariat entgegen genommen. In der Teambesprechung erfolgt dann die Fallverteilung. Die zuständige Beraterin nimmt zeitnah Kontakt zur Terminvereinbarung auf. Aktuell gibt es keine Wartezeiten, zum ersten Termin kommt es meist innerhalb von 2-3 Wochen. Je nach Beratungsbedarf gibt es einen oder mehrere Termine.

Erfolgt die Beratung für Kinder in hochstrittigen Trennungssituationen eher als Einzelberatung?

Bei Symptomentwicklung von Kindern erfolgt Einzelberatung. Diese ist meist sehr zeitintensiv und umfasst mindestens 5-10 Termine zum guten Kontaktaufbau. Die Gesamtdauer variiert nach individuellem Bedarf.

Welche Ursache sehen sie in der geringen Nutzung des Onlineangebotes, kann es sein dass die E-Mailvariante nicht die Zielgruppe anspricht und dass die Jugendlichen möglicherweise nicht in der Lage sind, ihr Anliegen zu verschriftlichen?

Es gibt sicher sehr unterschiedliche Gründe. Unser Angebot der E-Mailberatung hat die Folge, zeitverzögert zu sein, das könnte eine Hürde sein. Daneben gibt es aber auch bundesweit vielfältige und bekannte,

teilweise auf bestimmte Themen spezialisierte Onlineberatungsangebote. Manche Jugendlichen nutzen auch lieber den Chat. Unser Angebot ist eines von Vielen.

Das Thema Peerberatung wurde thematisiert, wobei die EFB'en nach Auskunft von Frau Dietrich diesbezüglich eher eine kritische Haltung haben.

Frau Zabel wies darauf hin, dass die EFB'en zu Ende März ihre Sachberichte an das Jugendamt geben, daraus lassen sich Zahlen nachweisen, die sie den Netzwerkpartnern auszugsweise zur Verfügung stellen könnte.

Verständnisnachfrage zum Unterschied der Beratung zu Trennung und Scheidung allgemein und über Beratungsgutschein.

Die Beratungen nach § 17 und § 18 SGB VIII erfolgen über Beratungsgutschein, nach einem Gespräch im Jugendamt, ggf. nach erster Krisenintervention und Informationen / Klärungen zur weiteren niederschweligen terminierten Beratung und haben eher das Ziel der Umgangsgestaltung und Beratung zum Sorgerecht. Ziel ist die außergerichtliche Einigung und Gespräche mit beiden Personensorgeberechtigten (PSB).

Daneben kommen Eltern/Elternteile zur Erziehungsberatung in dessen Verlauf sich herausstellt, dass auch Trennung/Scheidung ein Thema sind.

Welchen Unterschied gibt es zwischen Beratung und Mediation?

Die Beratung erfolgt überwiegend auf Basis der Freiwilligkeit, die Mediation erfolgt überwiegend im Zwangskontext auf richterliche Veranlassung. Beratung kann durch eine Fachkraft durchgeführt werden, die Mediation erfolgt immer im Tandem von zwei Fachkräften.

Sind die PSB nicht bereit mitzuwirken, so hat die EFB einen Bericht an das Gericht zu senden.

Für die Mediation werden zunächst 5 Termine zur Prüfung der Mitwirkung und Bereitschaft der Verhaltensänderung durchgeführt, daran kann sich ein längeres Verfahren, bis zu einem Jahr Dauer anschließen.

3. Rückmeldung aus der Region

Amtsleitung Jugendamt

Zum 01.04.2015 wird Swen Ennulat die Leitung des Jugendamtes übernehmen.

Sachgebiet Jugend- und Familienförderung (51.1)

Personelle - und Aufgabenänderungen:

Neu besetzt ist die Stelle der Kitapaxisberaterin mit Christine Lindner (in Vertretung für Frau Grüning).

Die Praxisberatung der Kindertagespflege wurde personell erweitert. Neben Frau Koppehele arbeitet nun auch Frau Braune in diesem Bereich. Sie ist für die Städte Luckenwalde, Ludwigsfelde und Trebbin zuständig. Frau Braune ist daneben weiterhin Koordinatorin der Frühen Hilfen.

Frau Zabel teilte mit, dass sie als Familienförderin in der LAG Brandenburg in der Koordinierungsgruppe tätig ist. Sie kündigte eine Abfrage an, die die Lag zum Thema Familienförderung/Bildung durchführen wird.

Jugendamt TF (JA) – Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen (51.2)

- Sachgebietsleiterin ist Frau Marion Lindner
03371-608 3500 – Marion.Lindner@teltow-flaeming.de,
- Teamverantwortlicher ist Herr Gerd Herpay
03371-608 3526 – Gerd.Herpay@teltow-flaeming.de

Jugendamt TF – Sozialpädagogischer Dienst (SpD)

Heidrun Klink – 03371-608 3508 – Heidrun.Klink@teltow-flaeming.de

Kathrin Laskowski – 03371-608 3550 – Kathrin.Laskowski@teltow-flaeming.de

Claudia Scheer – 03371-608 3511 – Claudia.Scheer@teltow-flaeming.de

Dorotheé Balzer – 03371-608 3532 – Dorothee.Balzer@teltow-flaeming.de

Neu im Sachgebiet ist der Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche seit Anfang 2015. Die Mitarbeiterinnen waren zuvor im Sozialamt angesiedelt. Ihre Kontaktdaten sind auf der aktuellen Kontaktdatenliste, die Frau Becker-Heinrich Anfang März 2015 an alle Netzwerkpartner per Email verteilt hatte.

Jugendgerichtshilfe

Frau Niendorf ist aus dem Team III ausgeschieden und seit 01.03.2015 in der Jugendgerichtshilfe tätig. Die Jugendgerichtshilfe gehört auch zum Sachgebiet 51.2 Familienunterstützende Hilfen.

Sachgebiet Planung, Controlling, Finanzen (51.3), Info der Kinderschutzkoordinatorin

Frau Becker-Heinrich wies nochmals darauf hin, dass die **(neuen) Vereinbarungen nach §8a und §72a SGB VIII** unter Beachtung des BKiSchG noch immer nicht von allen Trägern abgeschlossen wurden.

Die Partner sind gebeten, ihre Träger diesbezüglich anzusprechen und auf einen Abschluss hinzuwirken.

Die **strukturelle Änderung des Netzwerkes Kinderschutz** ist vollzogen. Die Regionalkonferenzen Kinderschutz finden 2015 erstmals in neuer Zusammensetzung der Regionen statt. Die Steuerungsgruppe Kinderschutz hat am 20.02.2015 erstmals getagt und als neuen Sprecher Frank Matzke gewählt.

Die Internetseite des Netzwerkes Kinderschutz muss noch der neuen Struktur angepasst werden. Da aber weitere Änderungen vorgehsehen sind, dauert die Überarbeitung der Seiten noch an.

Der **6. Fachtag Kinderschutz** findet, wie bereits angekündigt, am Freitag, 20.11.2015 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming statt. Dieser Fachtag wird gemeinsam von den Mitarbeitern der Jugendförderung im SG 51.1 und der Kinderschutzkoordination vorbereitet und durchgeführt werden. Das diesjährige Thema lautet: Gewalt – total normal im Jugendalltag?

Unter anderem ist ein „Markt der Möglichkeiten“ vorgesehen. Netzwerkpartner, die sich daran beteiligen wollen, sollen sich bitte bei Ralph Müller, Petra Zimmermann oder Heike Becker-Heinrich melden.

Fortbildungsangebot für Mitglieder des Netzwerkes Kinderschutz TF, im laufenden Jahr:

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass die Fortbildungsangebote 2015 des Netzwerkes Kinderschutz bereits sehr stark nachgefragt sind.

Das erste Angebot in Zusammenarbeit mit der VHS fand bereits am 02.03. zum Thema „Wertschätzende Kommunikation mit Eltern und Kollegen“ statt. Leider haben von 14 angemeldeten Teilnehmern 6 Teilnehmer keine Rückmeldung gegeben, dass sie nicht teilnehmen werden. Schade, um die verfallenen Plätze. Die Warteliste dafür ist so groß gewesen, dass mehr als ein Nachfolgekurs zu füllen ist.

Frau Becker-Heinrich hat für die Interessenten auf der Warteliste einen weiteren Fortbildungstermin in das Programm 2015 aufgenommen.

Es gibt inzwischen nur noch freie Plätze für das Angebot „Kinderschutz aus rechtsmedizinischer Sicht“ am 06.05.2015 in der Zeit von 14:00-16:00 Uhr und sehr wenige Plätze für das Angebot „Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen“ am 13.07.2015 in der Zeit von 09:00-16:00 Uhr. Für beide Veranstaltungen sind Anmeldungen bei Frau Becker-Heinrich nötig.

Frau Becker-Heinrich informierte die Anwesenden darüber, dass Frau Etzold für die Rechtsmedizin gerne eine Spende in Form von Süßigkeiten für die zu untersuchenden Kinder entgegen nimmt. Besonders beliebt sind die „Minipackungen“. Wer an der Fortbildung am 06.05.2015 teilnimmt, kann gerne eine Spende mitbringen.

Frau Becker-Heinrich bittet die Netzwerkpartner für die künftigen Fortbildungsangebote zu beachten, dass sich jeder, nach Erhalt der Bestätigung bei ihr meldet, wenn eine Teilnahme nicht möglich ist. Auch kurzfristige Informationen sind erwünscht, da manche Netzwerkpartner auch noch kurzfristig einspringen können.

Zusammenarbeit-Polizeiinspektionen - JA

Anfang des Jahres fand die im vergangenen Jahr ausgefallene gemeinsame Beratung in Zossen statt. Im Mittelpunkt der Beratung standen die Mitteilungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Zum Jahresende ist ein weiterer Beratungstermin, diesmal in Luckenwalde geplant.

Darüber hinaus soll die bestehende Kooperationsvereinbarung überprüft und aktualisiert werden. Hierfür wird eine Arbeitsgruppe gebildet, Teilnehmer und Termin sind noch zu klären.

Zusammenarbeit Jobcenter-Jugendamt

Information von Frau Becker-Heinrich, dass das Ziel eines Abschlusses der neuen Vereinbarung in 2014 nicht erreicht wurde. Weitere Gespräche und Absprachen fanden Anfang 2015 statt. Der überarbeitete Entwurf warf einige Fragen auf, die nochmals in den jeweiligen Zuständigkeiten geklärt werden müssen.

Kooperationsvereinbarungen/Zusammenarbeit Jugendamt-Schulen

Die neuen Schulräte haben gemeinsam in den Netzwerktreffen der Grundschulen vorgeschlagen, auf den Einzelabschluss von Vereinbarungen zu verzichten und stattdessen, in einer DA eine einheitliche Verfahrensbeschreibung festzulegen. Das fand sowohl bei den Schulen, als auch den Mitarbeitern des JA Zustimmung.

Landesamt für Schulen und Lehrerbildung(LSA):

Zwischenzeitlich gab es für den Grundschulbereich zwei Schulräte für TF. Frau Spikermann kam zuletzt hinzu. Leider verstarb völlig überraschend Anfang März der Schulrat Ulrich, so dass eine Nachbesetzung zu klären ist. Die Schulrätin für den OS-Bereich, Frau Kolkmann hat übergangsweise die Ü 7-Verfahren übernommen.

Sonderpädagogische Beratungsstelle

Wie angekündigt, ist die Sonderpädagogische Beratungsstelle (Ansprechpartnerin Frau Mahr) im Landkreis Teltow-Fläming geblieben und hat ihren neuen Sitz in der Kreisverwaltung (Raum A7-3-16, Tel: 03371 608-3160).

Sachgebiet Unterhalt (51.4)

Im Sachgebiet Unterhalt beendet Frau Harm Ihre Tätigkeit als Amtsvormund, eine Stellennachbesetzung wird erfolgen.

Die Werbung für ehrenamtliche Einzelvormünder dauert an, weitere Infos sind dem ausgelegten Flyer zu entnehmen oder direkt über die Amtsvormünder zu erfragen.

Weitere Rückmeldungen aus der Region:

Polizei

Frau Sponholz hatte Frau Becker-Heinrich gebeten mitzuteilen, dass am 12.06.2015 der Tag der offenen Tür der Polizeiinspektion Luckenwalde stattfindet. Es sind Attraktionen für Kinder geplant, das Polizeiorchester wird erwartet, wie auch ein Rettungssimulator (Resi). Führungen durch das Gebäude stehen ebenfalls auf der Tagesordnung.

Netzwerk Gesunde Kinder (NGK)

Frau Steffen kündigte zwei Veranstaltungen des Netzwerkes Gesunde Kinder für 2015 an.

Am 11.07.2015 findet das diesjährige Zwergensommerfest statt. 5 verschiedene Netzwerke Gesunde Kinder sind daran beteiligt. Das Angebot richtet sich insbesondere an Familien mit Kindern bis zu fünf Jahren. Viele Aktionen werden vorbereitet, auch in diesem Jahr ist wieder der Sandmann dabei. Im vergangenen Jahr waren 600 Familien beteiligt, doch Frau Steffen meinte, dass der Ort noch mehr Familien gut annehmen kann. Veranstaltungsort ist das AWO-Gut in Kemnitz. Nähere Informationen werden im Rahmen der Öffentlichkeit durch das NGK gegeben. Es können direkt bei den Koordinatorinnen Handzettel für die Weitergabe an Familien angefordert werden.

In der Zeit vom 17.11.-22.11.2015 findet eine Gesundheitsmesse zum Thema „Prävention von Haushaltsunfällen“ als gemeinsames Projekt mit dem Familienbündnis Ludwigsfelde im Klubhaus Ludwigsfelde statt.

In dieser Zeit wird u.a. eine Riesenküche aufgestellt sein, um Erwachsenen zu vermitteln, wie eine Küche aus der Perspektive eines kleinen Kindes aussieht. Fachveranstaltungen u.a. zu den Themen Ertrinkungsunfälle und Haushaltsunfälle sind geplant. Angebote für Eltern-Kind-Gruppen werden ebenfalls bestehen.

AWO EFB

Das Sekretariat der EFB teilte Frau Becker-Heinrich mit, dass es als neues Angebot eine offene Telefonsprechstunde montags von 15.00-17:00 und mittwochs von 10:00-12:00 Uhr gibt. Diese richtet sich an Eltern, Kinder und Jugendliche und kann im Bedarfsfall auch anonym erfolgen. Zu alle Fragen rund um Familie und Erziehung erfolgt die Beratung.

Frühförderung – Pecip

Frau Dickhoff teilte mit, dass Ende April neue Pecip-Kurse in Luckenwalde beginnen. Künftig ist angedacht, dass zu jedem Quartal ein neuer Kurs beginnt. Ein Kurs umfasst 8 Termine und kostet 80,-€ pro Kurs. Die Gebühren können durch Bildungsgutscheine durch das Jobcenter, Gutscheine des Netzwerkes Gesunde Kinder oder durch Nutzung als präventives Angebot über Krankenkassen, für die Familien gesenkt werden. Bei den Krankenkassen gibt es unterschiedliche Vorgehen und Kostenerstattungen (bis zu 50,-€), daher

empfiehlt es sich, vorab Informationen einzuholen. Beratungen zu Finanzierungsmöglichkeiten sind in der Frühförderstelle möglich.

In Jüterbog finden die Kurse in der Pferdestr. 10 statt.

Familienförderung, Frau Zabel

Frau Zabel wies darauf hin, dass die Richtlinie Familienförderung überarbeitet wurde, seit 2015 in der neuen Fassung gültig ist und somit die Beantragung von Mitteln erleichtert wurde. Die Richtlinie und Antragsunterlagen lagen zur Mitnahme aus und werden mit der Protokollverteilung der Mail angefügt. Weitere Informationen sind direkt bei Frau Zabel erhältlich (Diana.Zabel@teltow-flaeming.de oder 03371-608 3439)

Sie informierte die Anwesenden über eine neue Broschüre zum Thema Inklusion, die auf nachfolgender Seite per Download oder Bestellung erhältlich ist.

<https://www.awo-brandenburg.de/Auf-dem-Weg-zur-Inklusion-in-Kitas-Was-wir-haben-und-was-wir-brauchen-862586.html>

Frau Zabel teilte mit, dass sie auf der Suche nach mehrsprachigen Materialien/Infos für Familien ist, da wir zunehmend mehr Familien mit anderen Muttersprachen im Landkreis haben. Sie möchte gerne eine Übersicht erstellen, die dann allen Netzwerkpartnern für deren Arbeit zur Verfügung gestellt werden soll. Daher bittet sie die Anwesenden um Informationen und Hinweise zu entsprechenden Materialien.

In der Kreisverwaltung hält sie für interessierte Familien die Broschüren „Kurz. Knapp. Elterninfo“ in verschiedenen Sprachen für Familien bereit. (HG: BZgA)

Sie informierte die Anwesenden über ein Fortbildungsangebot der Bundeszentrale für politische Bildung.

Thema „Wir beteiligen uns.“ Das ist eine Weiterbildungsreihe für Haupt- und Ehrenamtliche im Rahmen des Programms Qualifiziert handeln! Nähere Infos sind dem Flyer zu entnehmen, der dem Protokoll angefügt wird.

Frau Zabel teilte mit, dass sie gerade dabei ist, Rollkoffer mit Materialien zum Thema Vielfalt, Diversity und Inklusion zusammenzustellen und den Kindertagesstätten zur Ausleihe zur Verfügung stellen zu wollen. Die Rollkoffer sollen Materialien für Kinder und für Fachkräfte enthalten. Ansprechpartnerin ist Frau Zabel.

Sprachmittler

Viele Netzwerkpartner suchen im Zuge der zunehmenden Sprachvielfalt und den damit verbundenen Verständigungsproblemen nach Sprachmittlern.

Frau Laskowski gab die Kontaktdaten zu einem (kostenpflichtigem) Angebot bekannt:

Sprachmittler FaZIT, Herr Oeter

Tel.: 0331-9676254, Email: SF@fazit-brb.de

Weitere Infos unter: <http://www.fazit-brb.de/>

Frau Dickhoff teilte mit, dass die Steuerungsgruppe des Netzwerkes Kinderschutz gerade darum bemüht ist, eine Übersicht von möglichen Sprachmittlern/Dolmetschern zu erstellen. Sie bittet die Anwesenden bei Kenntnissen über weitere Sprachmittler, die Kontaktdaten an sie zu senden.

Herr Lanzky ergänzte, dass viele Materialien/Vordrucke nur in deutscher Sprache vorhanden sind. Er sieht dringenden Bedarf, diese mehrsprachig vorzuhalten.

Frau Becker-Heinrich fügte an, dass daneben auch Unterlagen/Vordrucke/Erklärungen in leichter Sprache notwendig sind, da diese sowohl für Deutsch-Fremdsprachlern als auch Menschen mit Verstehens- und Lernproblemen hilfreich sind.

Thema Rückmeldungen/Informationen

Frau Dickhoff ermuntert alle Mitglieder der Region IV, sich mit Themen rund um den Kinderschutz an sie zu wenden, damit sie die Sorgen, Nöte, Hilfebedarfe, Feststellungen, etc. mit in die Steuerungsgruppe tragen kann, um dort darüber zu beraten und mögliche Lösungsansätze zu finden. Je nach Situation/Bedarf/Notwendigkeit werden die Themen an den Jugendhilfeausschuss weitergegeben.

4. Wahl des Stellvertreters der Region IV

Der Wahlzeitraum ist abgelaufen, daher besteht Anlass zur Neuwahl des Stellvertreters für zwei Jahre.

Frau Dommann als bisherige Stellvertreterin kann heute nicht anwesend sein. Da keine Vorschläge für einen Stellvertreter benannt wurden und Frau Dommann vorab schriftlich mitgeteilt hatte, dass sie auch weiterhin zur Verfügung stehen würde, wird die Wahl auf den 23.09.2015 verschoben, bis dahin bleibt Frau Dommann Stellvertreterin.

5. Vorstellung der Evaluation der Einsätze der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (ieFk)

Frau Becker-Heinrich stellt die Evaluation der Hinzuziehung der ieFk im Landkreis TF für das Jahr 2014 vor. Darin enthalten sind alle ihr bekannten internen und externen Anfragen nach § 8a SGB VIII und nach § 8b SGB VIII und § 4 KKG. Die Übersicht wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Frau Becker-Heinrich machte insbesondere darauf aufmerksam, dass noch immer viele Beratungen zum Thema Gewalt stattfinden.

6. Sonstiges

Infos

Arbeitskreis Kinderschutz

Wie bereits Ende 2014 mitgeteilt, ist angedacht, einen Arbeitskreis Kinderschutz zu etablieren. Dieser soll als Arbeitsgremium landkreisweit aktiv werden.

Die inhaltliche Ausgestaltung soll in gemeinsamer Planung interessierter Partner erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Thema über einen begrenzten Zeitraum bearbeitet wird und die Gruppenmitglieder sich entsprechend der Themen verschieden zusammensetzen. Daneben ist es auch möglich, feste Teilnehmer zu bestimmen, die sich mit wechselnden Themen befassen. Zu beratende und bearbeitende Inhalte sollen gemeinsam festgelegt werden.

Vorschläge zur Beteiligung, möglichen Themen und zur gewünschten Arbeitsweise, bitte bis zum 15.04.2015 an Frau Becker-Heinrich senden.

Pro familia

Frau Leisering bat Frau Becker-Heinrich um Information der Netzwerkpartner zur Bundespetition von pro familia zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln. Unter dem Motto „Das Menschenrecht auf Verhütung darf nicht am Geld scheitern“, setzt sich pro familia dafür ein, dass Menschen mit geringem Einkommen einen kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln erhalten. Die Petition endet am 01.04.2015. Es werden 50.000 Unterschriften benötigt. Weitere Infos unter: www.profamilia.de/petition

Alle „Pillen danach“ werden ab Mitte März 2015 rezeptfrei in der Apotheke erhältlich sein.

Beide bekannten Wirkstoffe Ellaone und PiDaNa wurden in Deutschland aus der Rezeptpflicht entlassen und werden somit frei zu erwerben sein.

Bis zum vollendeten 20.Lj. kann die Pille danach weiterhin kostenfrei ausgegeben werden, aber nur per Rezept vom Arzt.

Weiter Infos unter: <http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/62058>

Neue Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“

Der Missbrauchsbeauftragte bietet Schulen, Sportvereinen und Praxen neues Informationsmaterial für die Prävention von sexueller Gewalt. Materialbestellung unter: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de ; weitere Infos unter www.beauftragter-missbrauch.de

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG, BT-Drs. 18/4282)

Das Bundeskabinett hat am 17.12.2014 den Entwurf des Präventionsgesetzes beschlossen.

Am 20. März 2015 fand die erste Beratung des im Bundestag statt.

Ziele des Gesetzes sind unter anderem die Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Betrieben und stationären Pflegeeinrichtungen, präventionsorientierte Fortentwicklung der Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und Förderung des Impfwesens.

Die Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII sollen erweitert werden und zukünftig auch eine Stärkung der Familien in ihrer Gesundheitskompetenz umfassen. Das Präventionsgesetz sieht daneben eine Änderung des § 45 SGB VIII vor. So soll eine Betriebserlaubnis nur noch erteilt werden, wenn die Einrichtung nicht nur die gesellschaftliche und sprachliche Integration, sondern auch ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld unterstützt.

§ 26 SGB V soll dahingehend geändert werden, dass Kindern und Jugendlichen Gesundheitsuntersuchungen nun bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zustehen. Zugleich sollen Eltern ausführlicher als bisher und vorausschauender zur körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklung des Kindes sowie zum Schutz vor gesundheitsschädlichen Belastungen und Risiken beraten werden. Familien und Kinder mit besonderem

Unterstützungsbedarf sollen auch auf regionale Unterstützungs- und Beratungsangebote für Eltern und Kind wie auf Angebote der Frühen Hilfen hingewiesen werden.

Weiterhin ist eine Erweiterung des § 34 Infektionsschutzgesetzes um einen Absatz 10a vorgesehen. Die Personensorgeberechtigten sollen verpflichtet werden, bei Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung gegenüber dieser einen Nachweis darüber zu erbringen, dass vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf den Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Nähere Ausführungen soll das Landesrecht treffen.

Kongress Armut und Gesundheit am 05.-06.03.2015

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass sie am Kongress teilgenommen hat und zum Thema Kinderschutz Materialein der Risikoeinschätzung zum Thema Adipositas und Kinderschutz kennenlernte. Das Material ist unter www.babeluga-berlin.de downloadbar. Es enthält einen Orientierungskatalog mit Ankerbeispielen für verschiedene Altersgruppen, angelehnt an den Stuttgarter und Berliner Kinderschutzbogen.

Ein interessantes Angebot für niederschwellige Elternarbeit wurde von Papilio mit dem Elternclub vorgestellt. Nähere Infos unter: http://www.papilio.de/papilio_elternclub.php

BKiSchG - Anhörung im Bundestag zu §72a SGB VIII

Am 02. Februar 2015 fand die angekündigte öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu § 72a (4) SGB VIII (Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche) statt.

Ziel der Anhörung ist es, die obligatorische Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit durch eine vereinfachte bereichsspezifische Auskunft des Bundeszentralregisters zu ersetzen. Acht Experten und Sachverständigen votierten dafür.

Neue Informationen der Fachstelle Kinderschutz

- Info aktuell Ausgabe 51, Februar 2015
Hinweise zur Abholung aus der Kita: Wer darf ein Kind aus einer Kindertageseinrichtung abholen?
- Artikel: Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen – zwischen gesetzlichem Auftrag und der Praxis (März 2015)
- Artikel: Informationen über Crystal Meth (März 2015)

Näheres unter: www.fachstelle-kinderschutz.de

Materialien

..lagen zur kostenfreien Mitnahme zu den Themen Kinderschutz, Beratung, Familien, Sexualität, sexueller Missbrauch, Kinderrechte usw. aus.

Filme (DVD) zu den Themen Kindergesundheit und zu Kinderschutz

Relativ neu sind die Kurzfilme zur Kindergesundheit für Eltern mit Kindern bis drei Jahre von der BZgA, Kindergesundheit-info.de (Auslage zur Mitnahme).

Kinder sind unschlagbar – keine Gewalt in der Erziehung

Von Heike Mundzeck im Auftrag der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft

Aufsichtspflicht in KiGa und Hort – „Was pädagogisch nachvollziehbar begründet ist, kann keine Aufsichtspflichtverletzung sein“

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Bitte Vormerken: die nächste Regionalkonferenz Kinderschutz in der Region IV ist am 23.09.2015 von 09:00 – 11:00 Uhr in der Kastanienschule, Ziegelstr. 20, 14913 Jüterbog.